



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

# Republik und Kanton Wallis

## Baugesuchsformular

**Gemeinde:** .....

**Gesuchsteller** Name: ..... Vorname: ..... Sohn/Tochter des: .....  
Strasse: ..... Ort: .....

**Planverfasser** .....

**Standort** Ort: ..... im Orte genannt: .....  
Plan Folio: ..... Parzelle(n) Nr.: .....  
Koordinaten gemäss Kartenabschnitt 1:25000: .....  
Name des Grundstückseigentümers: .....

**Gegenstand des Gesuches** Art der Baute: .....

Neue Baute und Anlage	<input type="radio"/>		ja	nein
Umbau	<input type="radio"/>	mit: Zweckänderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wiederaufbau oder Ersatzbaute	<input type="radio"/>	Volumenänderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Renovation	<input type="radio"/>	Fassadenänderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abbruch	<input type="radio"/>			
Öltank	<input type="radio"/>			
Strasse und Privatzufahrten	<input type="radio"/>			
Mauer, Hecke	<input type="radio"/>			
Terrainveränderungen	<input type="radio"/>			
Reklameschild/Baustellenschild	<input type="radio"/>			

Weitere gemäss Art. 19 BauV : .....

**Ausnahmebewilligung** Falls das Bauvorhaben eine Ausnahmebewilligung erfordert, ist es eine Ausnahme gemäss Art. 30 BauG   
Welche: ..... oder Art. 31 BauG

**Kosten und Kubatur gemäss BKP 2 und SIA 116** Hauptgebäude: Kubatur ..... Preis pro m<sup>3</sup>: Fr. .... Kosten Fr. ....  
Nebengebäude: Kubatur ..... Preis pro m<sup>3</sup>: Fr. .... Kosten Fr. .... Total Fr. ....

**Statistische Daten** Anzahl Wohnungen, Abstellplätze und Garagen, Geschäfte, usw.:

1 Zimmer ..... 2 Zimmer ..... 3 Zimmer ..... 4 Zimmer ..... 5 Zimmer .....

6 Zimmer und mehr ..... Garagen ..... gedeckte Abstellplätze .....

nicht gedeckte Abstellplätze ..... m<sup>2</sup> Büros, Geschäfte, Werkstatt .....

**Vorgesehene Fristen** Arbeitsbeginn: ..... Bauende: .....

**Vorgesehene Materialien** für die Ausführung der Fassaden und der Bedachung:

a) Untergeschoss ..... b) Erdgeschoss .....

c) Stockwerke ..... d) Bedachung .....

**Farben** Farbe der Fassaden: ..... Farbe der Einfassungen: .....  
Farbe der Storen oder Fensterläden: .....

**Erschliessung**

Zufahrt Breite: ..... m bestehend:   
 Länge: ..... m zu erstellen:   
 Durchfahrtsdienstbarkeit notwendig: ja:  (Auszug) nein:   
 Trinkwasser: bestehend:  zu erstellen:   
 Löschwasser: bestehend:  zu erstellen:   
 Anschluss Abwasser: ARA  Gemeindekanalisation:   
 spezielle Kläranlage: ja:  Typ: .....

Art der Energieversorgung: ..... Heizungstyp: .....

---

**Beachtung der kantonalen Vorschriften**

Aufhebung der architektonischen Schranken ja:  nein:   
 (Art. 22 des Gesetzes vom 31. Januar 1991 über die Eingliederung behinderter Menschen)

**Abstände:** ja nein

- wenn im Strassenbereich			} auf Baulinie: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Achse: ..... m Strassenrand: ..... m
ab Nationalstrasse:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ab Kantonsstrasse:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
ab Gemeindestrasse:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Wald:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m
- Hochspannungsleitung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m
- Wasserlauf:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m
- Öl- und Gasleitung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..... m

---

**Bauten ausserhalb der Bauzone**

	ja	nein
landwirtschaftliche Baute:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
für die Bewirtschaftung unerlässlich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
subventioniert durch Meliorationsamt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bestehender Betrieb:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
standortgebundene Baute:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bedürfnisnachweis:** .....

.....

.....

**Begründung des Standortes:** .....

.....

.....

---

**Zusätzliche Unterlagen**

.....

.....

.....

---

**Unterschriften**

Ort und Datum: .....

Gesuchsteller(in): ..... Grundstückeigentümer(in): ..... Planverfasser: .....

.....

.....

Baugesuch der Gemeindeverwaltung unterbreitet am: .....

# Von der Gemeinde auszufüllen

**Planungs- und Schutzmassnahmen**

innerhalb der Bauzone ja:  nein:   
 Art der Zone: ..... gemäss genehmigten Zonennutzungsplan vom: .....  
 Ausnützungsziffer (AZ): ..... Zuschlag zur AZ: ..... AZ des Bauvorhabens: .....  
 Gewässerschutzzone: ..... Stufe: ..... Empfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV): .....  
 besondere Einschränkungen: .....

	ja	nein	
Quartierplan	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	genehmigt am: .....
Detailnutzungsplan	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	genehmigt am: .....
Planungszone	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	beschlossen am: .....
Gefahrenzone	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Art und Stufe der Gefahr: .....
naturnahes Ortsbild/Schutzzone	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	welche: .....
archäologische Zone	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	welche: .....
überbaute Zone/klassiertes Gebäude	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	klassiert am: .....
besondere Vereinbarungen: .....			

**Inhalt des Dossiers**

<b>in 5 Exemplaren</b>		Zivilschutzdossier:	<input type="radio"/>
Situationsplan:	<input type="radio"/>	UVP:	<input type="radio"/>
Baupläne:	<input type="radio"/>	Photos des best. Zustandes:	<input type="radio"/>
Auszug:		Dienstbarkeiten:	<input type="radio"/>
– Kartenabschnitt:	<input type="radio"/>	Formular landw. Erhebung:	<input type="radio"/>
– Kataster:	<input type="radio"/>	weitere Unterlagen:	<input type="radio"/>
Formular KFI:	<input type="radio"/>	.....	
Formular Wärmedämmung:	<input type="radio"/>	.....	

*KFI: Kantonales Feuerinspektorat      LSV: Lärmschutzverordnung      UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung*

**Veröffentlichung im Amtsblatt:** Nr. .... vom .....

mit Ausnahme gemäss Art. 24 RPG und 31 BauG: ja:  nein:

Einsprache(n): ja:  nein:  Anzahl: .....

Bemerkungen der Gemeinde:

.....

.....

.....

.....

### Vormeinung der Gemeinde für Bauten ausserhalb der Bauzone

begründete Vormeinung der Gemeinde: .....

.....

.....

.....

.....

Ort und Datum: .....

Unterschrift der Gemeindebehörde:

Der (die) Präsident(in):

Der (die) Sekretär(in):

Baugesuch dem kantonalen Bausekretariat zugestellt am: .....

# Auszug aus dem Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG) sowie der Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV)

## Art. 15 BauG Genehmigung

1 Alle Bauten und baulichen Anlagen, ihre im Hinblick auf Anliegen der Raumplanung, des Umweltschutzes oder der Baupolizei wesentliche Umgestaltung, Erweiterung, teilweise oder gänzliche Zweckänderung und ihre Beseitigung bedürfen der Bewilligung durch die zuständige Baubewilligungsbehörde.

## Art. 19 BauV Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

1 Alle Bauten, Anlagen und Vorkehren, die unter die Bestimmungen der bau- und planungsrechtlich relevanten Gesetzgebung fallen (in der Verordnung als «Bauten und Anlagen» zusammengefasst), erfordern eine Baubewilligung. Dieses Erfordernis gilt für folgende Bauvorhaben:

1. Die Erstellung, den Wiederaufbau, die Änderung sowie die Vergrößerung von Gebäuden, Gebäudeteilen und ihren Anbauten;
2. Den totalen oder teilweisen Abbruch bestehender Bauten und Anlagen;
3. Die Erstellung und Erweiterung von anderen Bauten und Anlagen, wie von:
  - a) Lager- und Verteilungsanlagen für Treib- und Schmierstoffe sowie der Gasversorgung (Tankanlagen, Behälter, Silos und dergleichen);
  - b) Heizungseinrichtungen oder solche der Energieversorgung, Türmen und freistehenden Kaminen, Antennen, Parabolantennen, Transformatorenanlagen sowie Freilufthoch- und Freiluftniederspannungsschaltanlagen;
  - c) Privatstrassen und anderen Kunstbauten, Zufahrten, Rampen, Leitungen;
  - d) Mauern und Einfriedungen, deren Höhe das Mass von 1,50 m oder eine andere gesetzlich vorgeschriebene Höhe übersteigen, vorbehaltlich des Forstrechts;
  - e) Anlagen für die Beseitigung der Abwässer und des Kehrtrichs sowie von Misthöfen;
  - f) Hafen- und Landeanlagen und Hafendämmen, Bootsbahnbindestellen, Schiffsbojen, Anlagen für die Austubung des Bade- und Wassersports;
  - g) Treibhäusern, landwirtschaftlichen und industriellen Silos;
  - h) Ablagerungs- und Abstellplätzen unter freiem Himmel, namentlich für gewerbliche und industrielle Erzeugnisse, Maschinen und ausgediente Fahrzeuge sowie die dauerhafte Lagerung von Materialien, wie Baumaterialien, Eisen, Harassendepots und dergleichen;
  - i) Sportanlagen und Anlagen für die Erzeugung künstlichen Schnees, Campingplätzen, Plätzen für das Aufstellen von Reisewohnwagen und Schwimmbassins;
  - k) Schutzbauten gegen Naturgefahren;
  - l) die Beseitigung der natürlichen Pflanzendecke für den Bau oder den Ausbau von Skipisten, ausgenommen die Behebung einzelner örtlich begrenzter Gefahrenstellen auf einer Fläche von höchstens 500 m<sup>2</sup>;
  - m) Reklameeinrichtungen;
  - n) Biogasanlagen und Jauchegruben.

2 Ferner ist eine Baubewilligung erforderlich für:

- a) das Aufstellen von mobilen Wohnwagen, Zelten und dergleichen ausserhalb eines bewilligten Campingplatzes;
- b) Terrainveränderungen (Auffüllungen und Abgrabungen) von mehr als 1.50 m Höhe;
- c) das Anlegen von Materialentnahmestellen (Steinbrüche und Kiesgruben) und ihren Nebenanlagen;
- d) alle übrigen bedeutenden Arbeiten, welche dazu angetan sind, die Oberflächengestaltung, die Bodennutzung oder das Landschaftsbild (durch Beseitigung von Baumgruppen, Gehölz, Gebüsch, durch Erstellen von Entwässerungsanlagen und von Quelfassungen, durch Schaffung von Ski-, Schlitten- und Bobpisten, durch Errichtung von Anlagen für den Automobilsport, Karting, Motocross, Trial usw.) merklich zu verändern.

3 Vorhaben bleiben die strenger Vorschriften für die in Inventaren näher bezeichneten besonders schutzwürdigen Objekte.

## Art. 21 BauV Änderung

1 Einer Baubewilligung bedarf jede wesentliche Änderung der in Artikel 19 genannten Bauten und Anlagen.

2 Als wesentliche Änderung gilt insbesondere:

- a) die äussere Umgestaltung, wie die Änderung von Fassaden, Änderungen der Fassadenfarbe sowie die Verwendung neuer Materialien bei Renovationsbauten;
- b) die Änderung der Zweckbestimmung von Bauten und Anlagen, wenn diese für die Einhaltung der Zonenvorschriften, Abstandsvorschriften und die Baulinienabstände relevant ist oder zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Erschliessungsanlagen führt;
- c) die Änderung an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die klassiert oder inventarisiert sind.

## Art. 31 BauV Baugesuch - Form

1 Das Gesuch für eine Baubewilligung ist der Gemeindebehörde in Form eines im Format A4 geordneten Baudossiers einzureichen.

2 Es ist das amtliche, bei den Gemeinden zu beziehende Gesuchsformular zu verwenden. Es muss ordnungsgemäss ausgefüllt und vom Bauherrn und vom Projektverfasser unterzeichnet sein.

3 Dem Baugesuch sind folgende Unterlagen in fünffacher Ausführung beizulegen:

- a) der Situationsplan;
- b) die Projektpläne;
- c) ein topographischer Kartenabschnitt im Massstab 1 : 25 000 mit Angabe des geplanten Standortes durch ein rotes Kreuz;
- d) ein gültiger Grundbuch- oder Katasterauszug mit Angabe der Dienstbarkeiten und öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, sofern dieser für die Bewilligung notwendig ist.

4 Die Pläne sind zu datieren und vom Gesuchsteller und Projektverfasser zu unterzeichnen.

5 Bei unbedeutenden Bauvorhaben und Anlagen kann die zuständige Baubewilligungsbehörde von den Regeln der Baueingabe abweichen.

## Art. 32 BauV Inhalt

1 Im Baugesuch sind zu bezeichnen:

- a) Name und Adresse des Grundeigentümers oder der Grundeigentümer, des Bauherrn (allenfalls seines Bevollmächtigten oder des Vertreters) sowie des Projektverfassers;
- b) die Bauparzelle mit der genauen Lage, der Koordinaten und der Nutzungszone;
- c) die genaue Zweckbestimmung des Bauvorhabens;
- d) die Hauptdimensionen der Bauten und Anlagen, ihre Konstruktionsart, die Baumaterialien, Art der Farbe der Fassaden und der Bedachung sowie die Art der Energieversorgung;
- e) für die der Öffentlichkeit zugänglichen Bauten die bautechnischen Massnahmen, die den Zugang und die Benützung körperlich behinderter und älterer Personen ermöglichen;
- f) bei Campingplätzen, deren flächenmässige Ausdehnung, die Anzahl Plätze, die für die betrieblichen Bauten vorgesehenen Flächen, die Anzahl sanitärer Anlagen sowie die Einzelheiten der äusseren Gestaltung;
- g) bei Gewerbe- und Industriebauten die voraussichtliche Zahl der darin beschäftigten Personen;
- h) bei Mast- und Zuchtbetrieben Art und Grösse der vorgesehenen Tierhaltung;
- i) die Zufahrt von der nächsten öffentlichen Strasse zum Baugrundstück und die Art ihrer rechtlichen Sicherung im Falle der Inanspruchnahme fremden Bodens;
- k) die Ausnützungsziffer und die Überbauungsziffer, wenn diese in den baurechtlichen Vorschriften verlangt sind; die Berechnung ist in nachprüfbarer Form beizulegen;

- l) die statistischen Angaben (Art der Bauten, Anzahl Wohnungen: 1, 2, 3... Zimmer; der Anteil von Gewerbe- und Industrieflächen in Quadratmeter, SIA-Volumen, Kosten u.a.m.);
- m) die Baukosten aber ohne Kosten für Projektierung, Landerwerb, Erschliessung und Bauzins (BKP 2);
- n) die Lärmempfindlichkeitsstufe und die eventuellen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (LSV).

2 Im Baugesuch ist ausserdem anzugeben, ob das Bauvorhaben ein besonders schützenswürdiges Objekt nach einem Inventar (Art. 18 BauG) oder der Nutzungsplanung betrifft.

## Art. 33 BauV Situationsplan - Form

1 Der Situationsplan ist im vermessenen Kantonsgebiet auf einer von einem amtlichen Geometer unterzeichneten Kopie des Grundbuchplanes zu erstellen. Wo die Grundbuchvermessung noch fehlt, ist er auf einem vom Registerhalter unterzeichneten Abschnitt des Katasterplanes zu erstellen.

2 Trägt der Projektverfasser im Situationsplan die nach Artikel 34 verlangten baupolizeilichen Angaben selber ein, so hat er diese durch die Verwendung einer besonderen Farbe deutlich von den vom amtlichen Geometer oder vom Registerhalter bescheinigten Eintragungen zu unterscheiden.

3 Das zuständige Gemeindeorgan bestätigt auf dem Plan die Richtigkeit und die Vollständigkeit der baupolizeilichen Eintragungen und im nicht vermessenen Kantonsgebiet die Richtigkeit des gesamten Situationsplanes.

## Art. 34 BauV Inhalt

Der Situationsplan gibt namentlich Aufschluss über:

- a) Grenzen und Nummern der Bauparzelle und der Nachbarparzellen, die Namen ihrer Eigentümer, die auf diesen Parzellen bereits vorhandenen oder bewilligten Bauten und Anlagen, die Koordinaten, die Fläche des Baugrundstückes und die Ausnützungsziffer;
- b) die Nutzungszone, in welcher das Baugrundstück liegt;
- c) den Massstab und die Nordrichtung sowie die Strassen- und Lokalnamen;
- d) die in rechtskräftigen Strassenplänen festgelegten Baulinien;
- e) die öffentlichen Verkehrswege mit Richtungsangabe, die bestehenden und die projektierten Zufahrten sowie die Abstellplätze für Motorfahrzeuge;
- f) die rechtskräftigen oder anerkannten Waldgrenzen;
- g) die Wasserläufe, die Kanäle und die Hochspannungsleitungen;
- h) die bestehenden Bauten schraffiert oder in grauer Farbe die projektierten Bauten und die Umbauten in roter Farbe sowie den Abbruch von Gebäuden in gelber Farbe;
- i) die Abstände von den öffentlichen Strassen, den Grenzen benachbarter Grundstücke und Gebäude, den Waldgrenzen, den Gewässern und den Hochspannungsleitungen;
- k) einen ausserhalb des Bauplatzes liegenden, jedoch kontrollierbaren Fixpunkt zur Festlegung der Höhenquoten;
- l) die Baulanderschliessung gemäss Art. 19 RPG;
- m) den Standort der nächsten Hydranten;
- n) den Standort der Brennstoff- und Energieanlagen;
- o) die auf der Bauparzelle und den Nachbarparzellen vorhandenen besonders schutzwürdigen Objekte.

## Art. 35 BauV Projektpläne - Inhalt

1 Die Projektpläne sind nach den Regeln der Baukunst im Massstab 1 : 50 oder 1 : 100 zu erstellen, zu datieren und vom Projektverfasser und vom Bauherrn zu unterzeichnen. Für wichtige Bauvorhaben kann die zuständige Baubewilligungsbehörde Baupläne im Massstab 1 : 200 oder 1 : 500 gestatten. Sie enthalten alle zum Verständnis des Bauvorhabens und für die Kontrolle der Einhaltung der Bauvorschriften nötigen Unterlagen, namentlich:

- a) die Grundrisse sämtlicher Geschosse mit Angabe der Hauptdimensionen, der Zweckbestimmung der Räume, der Feuerungs-, Wärmeerzeugungs- und Rauchabzugsanlagen, der hauptsächlichlichen Materialien sowie der übrigen Anlagen;
- b) die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte mit Angabe der lichten Geschosshöhen, die Angabe des natürlich gewachsenen und des fertigen Bodens, die Angabe des im Situationsplan eingetragenen Fixpunktes betreffend die Höhe. Die Lage der Schnitte ist im Situationsplan oder im Erdgeschossgrundriss einzutragen;
- c) sämtliche Fassadenpläne mit Markierung der Höhenlage sowie mit Angabe des natürlichen oder fertigen Bodens nach Beendigung der Bauarbeiten;
- d) die Umgebungsgestaltung mit Angabe der Erdverschiebungen, der Böschungen, der Stützmauern, der festen Einfriedungen, der Plätze und Zufahrten unter Vorbehalt von Artikel 20.

2 Bei Umbauten müssen in den Plänen die bestehenden Gebäude in grauer Farbe, die abzubrechenden Gebäudeteile in gelber Farbe und die neuen projektierten Bauten in roter Farbe angegeben werden. Den Plänen ist ein Fotodossier beizulegen.

3 Bei geschlossener Bauweise sind Anfang und Ende der Nachbargebäude hinreichend auf den Bauplänen anzugeben. Den Plänen ist ein Fotodossier beizulegen.

## Art. 36 BauV Besondere Unterlagen

1 Dem Baugesuch sind beizulegen:

- a) bei Materialentnahme- und Ablagerungsstellen, deren flächenmässige Ausdehnung, die Auffüllhöhen und Abbautiefen, die Längs- und Querprofile, die Art des abzutragenden oder zu lagernden Materials, die Pläne der Wiederaufforstung oder der Wiederinstandstellung der Ausbeutungsstelle;
- b) für industrielle, gewerbliche und Hotelbauten, die von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden verlangten weiteren Unterlagen und Angaben;
- c) alle für die Behandlung des Baugesuches aus der Sicht der Energie- und Umweltschutzgesetzgebung notwendigen Unterlagen.

2 Bei grösseren Bauvorhaben oder bei besonders heiklen Verhältnissen (Einkaufszentren, Campingplätzen usw.) kann die zuständige Baubehörde weitere Unterlagen oder Angaben wie insbesondere zusätzliche Planunterlagen über den Bauvorgang und die Sicherheitsvorkehrungen, Garantien, Fotomontagen, Modelle, topographische Aufnahmen, Schattendiagramme bei Ausnahmegesuchen sowie jede andere zusätzliche für die Behandlung des Baugesuches notwendige Angabe verlangen.

3 Erfordert das Bauvorhaben die Ausarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, prüft die Gemeinde vor der öffentlichen Auflage, ob die Voruntersuchung gemäss Umweltschutzrecht durchgeführt worden ist.

4 Erfordert das Bauvorhaben die Erstellung einer Zivilschutzanlage, so müssen die entsprechenden Pläne von der zuständigen Behörde vor Baubeginn genehmigt sein.

## Art. 37 BauV Ausnahmen - Grundsatz

1 Setzt die Bewilligung des Bauvorhabens die Erteilung einer Ausnahme voraus, so ist in der Baueingabe ausdrücklich darum nachzusuchen. Das Ausnahmebegehren ist sodann zu begründen.

2 Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorschriften der Spezialgesetzgebung.